

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung-, Klima und Umweltschutz

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung-, Klima und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 20.03.2025 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Ruppichteroth Nord/Ost;

hier: a) Erweiterung des Geltungsbereiches

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Herr Kunze vom Stadtplanungsbüro HKS und Herr Hein von der RSAG stellen das geplante Projekt der RSAG sowie die für die Umsetzung des Projektes erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und den auf dieser Grundlage aufzustellenden Bebauungsplan, der als TOP 3 dieser Sitzung zum Beschluss ansteht, anhand einer Präsentation vor. Im Anschluss erläutert Herr Müller vom Büro HKR ebenfalls anhand einer Präsentation den landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie den zu erwartenden Eingriff nebst vorgesehenem ökologischem Ausgleich.

Bürgermeister Loskill schlägt vor, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt in einer Sitzungsunterbrechung stellen können. Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zu. Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 18.47 Uhr bis 19.15 Uhr.

Während dieser Sitzungsunterbrechung beantworten die anwesenden Fachplaner sowie Bürgermeister Loskill Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern u.a. zu den Themen „Einleitung von Niederschlagswasser in den Siefen“, „Immissionsschutz“ und „verkehrliche Anbindung“.

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung werden weitere Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. In diesem Zuge weist Bürgermeister Loskill die anwesenden Bürgerinnen und Bürger auf die für den 29. April 2025 geplante Einwohnerversammlung hin.

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth auf der Grundlage der vorgestellten Planung

- a) den Geltungsbereich der 33. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Gewerbegebietes Ruppichteroth Nord/Ost zu erweitern und die weitere Planung auf die neuen Grenzen des Geltungsbereiches auszudehnen,
einstimmig
- b) die Durchführung einer Einwohnerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB zu beschließen,
einstimmig
- c) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.
einstimmig

Die Planunterlagen haben in der Sitzung öffentlich ausgelegt.

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost;

hier: a) Erweiterung des Geltungsbereiches

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen des TOP 2 wurde der Bebauungsplanentwurf mit vorgestellt und die Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth auf der Grundlage der vorgestellten Planung

- a) den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost zu erweitern und die weitere Planung auf die neuen Grenzen des Geltungsbereiches auszudehnen,
einstimmig
- b) die Durchführung einer Einwohnerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB zu beschließen,
einstimmig
- c) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.
einstimmig

Die Planunterlagen haben in der Sitzung öffentlich ausgelegen.

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen gem. § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Weiterentwicklung des Bröltal-Centers, ehemaliges Huwil Werk 2, im Hauptort Ruppichteroth**
hier: Vorstellung eines ersten Konzepts
- **Mitteilung und Anfragen**

Ruppichteroth, den 08.04.2025

Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 24.03.2025 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

REGIONALE 2025;

hier: Aktueller Sachstandsbericht zum Knotenpunktprojekt in Ruppichteroth, ehemalige Synagoge; Vorstellung Machbarkeitsstudie und weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung, Herr Dr. Sarikaya vom Rhein-Sieg-Kreis sowie Frau Asher gaben einen Überblick über den aktuellen Projektstand und erläuterten anhand einer Powerpoint Präsentation den Aktivierungsprozess im Rahmen der REGIONALE 2025.

Im Anschluss präsentierte Frau Prof. Klußmann von raumwerk architekten anhand einer Powerpoint Präsentation die Vorentwurfsplanung zur möglichen Nachnutzung des ehem. Synagogengebäudes. Frau Klußmann erläuterte die historische Entwicklung sowie historisch erfolgte Umbaumaßnahmen am Gebäude. Ferner stellte sie mögliche Umbaumaßnahmen hinsichtlich der geplanten Nutzungsänderung des Gebäudes vor und erläuterte diese.

Ebenfalls wurde die Parkplatzsituation, das bestehende Planungsrecht sowie die topografisch schwierigen Verhältnisse rund um das Gebäude der ehem. Synagoge dargestellt. Die geplante Nutzung des Gebäudes für die Allgemeinheit bedingt die Herstellung eines barrierefreien Zugangs. Dieser wurde mittels einer Rampe mit einem Gefälle von 6 % rund um das Gebäude hergestellt, um die derzeit bestehende Barriere von 90 cm am derzeitigen Hauseingang an der nördlichen Gebäudeseite zu überwinden.

Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurde auch die Wiederherstellung des sog. Portals in Richtung „Wilhelmstraße“ vorgestellt und erörtert. Hier geht es um die Wiederherstellung der Gebäudeöffnung mittels Rundbogen entsprechend der damaligen Zugangsmöglichkeit zur Nutzungszeit des Gebäudes als Synagoge.

Die Fensteröffnungen in südlicher Richtung sollen ebenfalls wiederhergestellt werden. Die Fensteröffnungen in nördlicher Richtung soll in der jetzigen Form beibehalten werden. Im Allgemeinen geht es um einen würdevollen Umgang mit dem Gebäude.

Zur Würdigung des Gebäudes soll die Form des damaligen Daches wiederaufgenommen werden. Die Gebäudehülle soll grundsätzlich entkernt, also die nachträglich eingezogene Zwischendecke zurück gebaut werden.

Die Grundfläche des entkernten Gebäudes beträgt im Inneren ca. 60 qm, was einer Nutzbarkeit bei Veranstaltungen von bis zu 45 Personen entspricht.

Die erforderliche Toilettenanlage nebst einer kleinen Bistroküche soll ausgelagert und in einem separat errichteten Pavillon in südliche Richtung neben der ehem. Synagoge errichtet und untergebracht werden.

Herr Döring, Restaurator, stellte sich vor und ergänzte die von Frau Klußmann bereits angesprochenen denkmalpflegerischen Gesichtspunkte entsprechend. Herr Döring berichtete weiterhin über die im Zuge der durch ihn durchgeführten restauratorischen Voruntersuchung an dem Gebäude der ehemaligen Synagoge über die Erkenntnisse der restauratorischen Voruntersuchung sowohl an der äußeren Gebäudehülle sowie anhand der durchgeführten Öffnungen in der Obergeschosswohnung. Leider sei weniger historisches Material

gefunden worden wie im Vorfeld vermutet. Insbesondere historische Putze konnten nicht ermittelt werden. Die historischen Fensteröffnungen sind lediglich zugemauert worden. Hierbei sind hauptsächlich die durch die neuen Öffnungen vorhandenen Steine verwendet worden. Die Fensterlaibungen sind mit einfachen Bimssteinen ausgemauert worden und können demnach wieder freigelegt werden.

Frau Asher vom Büro startklar a+b GmbH stellte im Nachgang mögliche Ansätze zur Realisierung, Finanzierung und Trägerschaft vor und erläuterte, dass ein langfristiges Nutzungskonzept noch entwickelt werden muss. Auch mögliche Förderquellen wurden aufgezeigt.

Frau Klußmann ergänzte, dass auch der Landschaftsverband Rheinland – Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) im Zuge des Abstimmungsgesprächs in denkmalpflegerischer Hinsicht am 07.03.2025 Unterstützung hinsichtlich der Suche nach Finanzierungsoptionen angeboten hat.

Im Anschluss beantworteten die Büros raumwerk architekten aus Köln und startklar a+b GmbH sowie der Rhein-Sieg-Kreis und die Verwaltung Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach intensivem Austausch wurde folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde auf Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Machbarkeitsstudie das Projekt in der REGIONALE 2025 bis zum A-Status zu qualifizieren.

Die Verwaltung wird zu diesem Zwecke damit beauftragt

- die Möglichkeiten zur Trägerschaft zu prüfen,
- ein Finanzierungskonzept und einen Zeitplan,
- ein Trägerkonzept und

ein gemeinsames Nutzungskonzept der Säulen I und II in Kooperation mit der REGIONALE 2025 Agentur, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Büro startklar a+b GmbH zu entwickeln.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Herr Rosenstein von der Verwaltung teilte nachfolgende Statistik bzw. Informationen zum RSVG-Verleihsystem mit:

- knapp 14.000 Menschen nutzten im Jahr 2024 jeweils eines der im Kreisgebiet angebotenen Mieträder
- in der Summe wurden die Räder der RVK sowie der RSVG knapp 108.000 mal ausgeliehen
- die gesamte Ausleihdauer betrug gut 90.000 Stunden
- etwas über 4.000 Neuregistrierungen wurden verzeichnet
- der Großteil der Ausleihen dauert weniger als 30 Minuten: im rechtsrheinischen Kreisgebiet (RSVG-Bike) sind es 87 % aller Ausleihen; im linksrheinischen Kreisgebiet (RVK-Bike) 79 %.

Nachfolgende Nutzungen der RSVG E-Bikes waren in 2024 in Ruppichteroth zu verzeichnen:

Feste Station mit Ladeinfrastruktur in Ruppichteroth „Post“:

Ausleihen: 151

Rückgaben: 137

Virtuelle Station im Hauptort Schönenberg am Rathaus:

Ausleihen: 14

Rückgaben: 22

Virtuelle Station im Hauptort Winterscheid Nähe Weiher:

Ausleihen: 19

Rückgaben: 21

Ausblick:

Die Ausschreibung des regionalen Fahrradmietsystems der SWB, RVK und RSVG ab Sommer 2025 hat die Firma nextbike gewonnen. Mit Umsetzung des neuen Systems wird es keine „Nutzungsgrenzen“ zwischen der Stadt Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis mehr geben. Das Angebot im Rhein-Sieg-Kreis wird in seinen Grundzügen beibehalten.

Details der Umsetzung sowie die Entwicklung einer Marke und Marketingstrategie werden derzeit zwischen den Partner abgestimmt. Ein ausführlicher Sachstandsbericht wird in der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 14.05.2025 vorgelegt. Hierzu wird im Ausschuss für Wirtschaftsförderung für Kultur und Tourismus am 24.06.2025 entsprechend berichtet.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 7. April 2025

Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Einladung

Information der Einwohnerinnen und Einwohner über die

- a) **33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Ruppichteroth Nord/Ost und**
- b) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch - BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 auf der Grundlage der in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz am 20.03.2025 vorgestellten Entwürfe

- a) die Durchführung einer Einwohnerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und
- b) die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit soll frühzeitig Gelegenheit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner findet am

**Dienstag, dem 29. April 2025, um 19.00 Uhr
in der Mensa der Sekundarschule in Ruppichteroth, Sankt-Florian-Straße 2, statt.**

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner werden hiermit herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Die Verfahrensunterlagen können darüber hinaus im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Ruppichteroth, den 02.04.2025
Ihr Bürgermeister

Mario Loskill